

Geld & Leben kompakt

ZINSEN

Ein Forward-Darlehen kann sich lohnen

Für Immobilienbesitzer kann es sich lohnen, jetzt über die Anschlussfinanzierung nachzudenken. Selbst wenn die Zinsbindung des Kredites erst in einigen Jahren endet, können sie sich mit einem Forward-Darlehen die günstigen Konditionen sichern. Sollten die Zinsen später steigen, zahlt sich das aus. Die günstigste Anschlussfinanzierung bekommen Kreditnehmer, wenn die Zinsbindung ihres alten Darlehens bereits in den kommenden zwölf Monaten ausläuft, hat Finanztest ermittelt. Die besten Anbieter verlangen für einen Forward-Kredit mit zehn Jahren Zinsbindung nur etwas mehr als ein Prozent Zinsen im Jahr. Gute Angebote mit 15 Jahren gibt es ab 1,20 Prozent. (dpa)

VERKEHR

Wann Radfahrer Recht auf Schadenersatz haben

Fahrradfahrer, die einen Unfall verursachen, können ihre Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld verlieren. Laut Christian Janeczek, Verkehrsrechtsexperte im Deutschen Anwaltverein (DAV), wird zwar bei der Verteilung der Schuld die hohe sogenannte Betriebsgefahr des Autos berücksichtigt. „Ist der Verstoß des Fahrradfahrers aber besonders schwer, kann ihm auch die volle Schuld zugesprochen werden.“ Als Folge daraus verliert er alle Ansprüche auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld gegen den Autofahrer. (dpa)

GARTEN

Vom Basilikum immer nur Triebspitzen ernten

Vom Basilikum werden immer die Triebspitzen geerntet. Das untere Blattpaar sollte stehen bleiben, rät die Bayerische Gartenakademie. Aus den Blattachsen sprießen dann neue Blätter. Wird das Küchenkraut so geerntet, wächst es immer üppiger und buschiger. Basilikum lässt sich auch auf Vorrat ernten und die Blätter einfrieren. Die geschnittenen Blätter in Behälter für Eiswürfel legen, mit Wasser bedecken und in die Gefriertruhe geben. (dpa)

Sparpläne

8 Jahre Laufzeit

100 Euro monatliche Einzahlung

Anbieter	Rendite in %	Endbetrag in Euro
Deniz-Bank ¹	2,40	10.582
Steyler-Bank	1,36	10.142
Postbank	1,34	10.136
Santander Bank	1,26	10.104
Degussa-Bank	1,24	10.093
PSD Bank München	0,88	9.948
Kreissparkasse Augsburg	0,75	9.896
ING-DiBa	0,60	9.836
DKB	0,51	9.800
GLS Bank	0,50	9.796
ADAC ²	0,40	9.757
Deutsche Bank	0,30	9.717
Schlechtester Anbieter	0,05	9.618

1) Einlagensicherung 100.000 Euro/Person; 2) Mitgliedschaft erforderlich (Standard-Jahresbeitrag: 49 Euro).

Trend beim Sparplanzins: **fallend**

Online-Abwurf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 17.04.2015

Annuitätendarlehen

Effektiv bei 2% Anfangstilgung

200.000 Euro Kreditsumme

Anbieter	Laufzeit in Jahren	Zinszahlungen*
HUK-Coburg Augsburg	0,95	0,95
Hypovereinsbank	1,04	1,04
ING-DiBa	1,06	1,06
Commerzbank	1,10	1,10
Santander Bank Augsburg	1,16	1,16
Spar-Bank Augsburg	1,20	1,20
PSD Bank München	1,20	1,20
Augsburger Aktienbank	1,26	1,26
Münchener Hypothekenbank	1,31	1,31
Postbank Augsburg	1,36	1,36
Ergo Lebensversicherung	1,38	1,38
Deutsche Bank Augsburg	1,40	1,40
Debeka Bausparkasse	1,45	1,45
Schlechtester Anbieter	2,84	2,84

*ohne Berücksichtigung von Gebühren, die die Höhe des ausschlaggebenden Effektivzins beeinflussen

Trend beim Baugeldzins: **leicht fallend**

Online-Abwurf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 17.04.2015



Muss die Steuererklärung sein? Oder doch nicht?

Foto: Christian Steinmüller

Für wen die Steuererklärung Pflicht ist

Finanzen Millionen Deutsche könnten sich die Abrechnung mit dem Finanzamt schenken. Aber unter Umständen geht ihnen dann viel Geld durch die Lappen

VON BERRIT GRÄBER

Augsburg Die Steuererklärung? Schon beim Gedanken an den Papierkram winken viele entnervt ab. Keine Lust, keine Zeit, zu kompliziert. Schätzungen zufolge lassen bis zu 25 Prozent der etwa 40 Millionen Arbeitnehmer die Abrechnung mit dem Finanzamt regelmäßig sausen. Tatsächlich muss nicht jeder Bürger zwingend ein Wochenende für den Fiskus opfern, sagt Erich Nöll, Geschäftsführer des Bundesverbands der Lohnsteuerhilfsvereine (BDL). Aber es kann sich auszahlen.

Wie viele Deutsche müssen eine Steuererklärung abgeben?

Für alle Selbstständigen und Freiberufler ist es ein Muss, dass sie dem Finanzamt Jahr für Jahr ihr Einkommen erklären. Auch bei vielen Angestellten ist es mit der automatisch vom Chef abgeführten Lohnsteuer allein nicht getan. Etwa jeder zweite Beschäftigte muss nach den Erfahrungen des Neuen Verbands der Lohnsteuerhilfsvereine mit dem Finanzamt abrechnen. Das Verückte daran: Je komplizierter die Steuererklärung, desto höher sind die Steuersparchancen, sagt Christina Georgiadis, Sprecherin der Vereinigten Lohnsteuerhilfe (VLH).

Gibt es weitere Faktoren, wer eine Erklärung abgeben muss?

Ran muss, wer 2014 etwa Nebeneinkünfte zum Gehalt oder der Pension

hatte, die höher als 410 Euro im Jahr waren. Dazu zählen etwa Renten- und Mieteinnahmen oder Geld aus einer selbstständigen Nebentätigkeit. Das gilt für Alleinlebende wie für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner. Auch berufstätige Eheleute müssen sich erklären, wenn sie die Lohnsteuerklassen III und V, IV mit Faktor oder VI gewählt haben. Unvermeidlich ist der Papierkram zudem für alle, die 2014 eine Abfindung bekommen haben, für die Lohnsteuer abgeführt wurde; für alle, die bei mehreren Arbeitgebern gleichzeitig gearbeitet haben oder für getrennt lebende wie geschiedene Ehepartner, die vom Ex-Unterhalt bekamen, den dieser als Sonderausgaben absetzt.

Und darüber hinaus?

Die Pflicht gilt darüber hinaus für alle, die einen Freibetrag auf der Steuerkarte eintragen haben lassen. Oder die Lohnersatzleistungen wie

Elterngeld, Kranken-, Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld über 410 Euro bekommen haben. Der Fiskus hält dann gern die Hand auf: Sobald sich Nachzahlungen abzeichnen, muss ein Arbeitnehmer zwingend eine Einkommensteuererklärung machen. Hartz IV-Empfänger können sich dagegen immer die Mühe sparen.

Wie sieht es bei den Rentnern in Deutschland aus?

Für sie gelten besondere Regeln. Sie müssen all ihre Einkünfte aus dem vergangenen Jahr wie gesetzliche und private Rente, Miet- und Kapitaleinnahmen oder etwa Geld aus einem Nebenjob zusammenrechnen. War die Summe 2014 höher als der steuerfreie Grundfreibetrag von 8354 Euro, ist auch ein Rentner verpflichtet, mit dem Finanzamt abzurechnen. Für Eheleute und gesetzliche Lebenspartner gilt der doppelte Wert von 16 708 Euro. In der Pflicht

sind meist auch Ehepaare, von denen einer noch arbeitet.

Und für wen ist die Steuererklärung eine freiwillige Sache?

Millionen Singles mit Lohnsteuerklasse I, ohne Kinder, die ausschließlich Einnahmen aus ihrer Arbeit nach Hause bringen, müssen im Grunde keine Steuererklärung abgeben, sagt Uwe Rauhöft vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfsvereine (NVL). Gleiches gilt für Eheleute mit etwa gleich hohem Einkommen, also mit Klasse IV, ohne jegliche Zusatzzeinnahme. Wer clever ist, lässt sich die Geld-zurück-Chance allerdings nicht entgehen.

Wann lohnt sich der Papierkram?

Rentabel kann die freiwillige Abgabe, also die sogenannte Antragsveranlagung, sein, wenn jemand 2014 viele Ausgaben hatte, etwa für den Job, die Gesundheit oder den ambulanten Pflegedienst. Das gilt auch für alle, die einen weiten Weg zur Arbeit oder eine beruflich bedingte Zweitwohnung hatten. Mit einer Erstattung kann zudem rechnen, wer 2014 geheiratet hat, ein Kind bekam, ein schwankendes Gehalt hatte oder länger krank respektive arbeitslos war. Bei einem hohen Gehalt lassen sich allein schon über die Kirchensteuer einige hundert Euro zurückholen. Und auch sonst sei viel mehr absetzbar, als der Laie glaube, sagt Nöll. Im Schnitt zahlt das Finanzamt etwa 900 Euro zurück.

Die freiwillige Steuererklärung

● **Reguläre Frist** Eine freiwillige Steuererklärung darf vier Jahre rückwirkend abgegeben werden. Die für 2014 muss erst Ende 2018 beim Finanzamt sein. Alle Bürger mit Steuerpflicht sollten dagegen bis zur regulären Abgabefrist in die Gänge gekommen sein. Letzter Abgabetermin ist diesmal der 1. Juni.

● **Längere Frist** Eine Verlängerung auf Antrag ist immer möglich. Lässt man sich vom Lohnsteuerhilfsverein oder Steuerberater unter die Arme greifen, bleibt noch Zeit bis 31. Dezember. Je komplexer die Lebenssituation, desto hilfreicher kann eine persönliche Beratung bei einem Lohnsteuerhilfsverein vor Ort sein. (grae)

Der gute Rat

Wenn Sie weitere Fragen an unsere Experten haben: rat@augburger-allgemeine.de

Die Tücken der Anlageberatung

Geld Die Bürger sollen fürs Alter vorsorgen, fordert der Staat. Doch was der Berater da anbietet, ist für viele Verbraucher schwer zu durchschauen. Die Fachanwältin Daniela Bergdolt erklärt, worauf Sparer achten sollten

Es ist politisch gefordert und gesellschaftlich notwendig, dass wir für unser Alter vorsorgen. Dies ist auch das Bestreben der Bürger. Leider hat die gedankenlose profitorientierte Anlageberatung von Banken und privaten Anlagevermittlern zusammen mit der Finanzkrise einen großen Teil von der für die Altersvorsorge angelegter Gelder vernichtet.

Dass die Zukunft für den Anleger besser wird, dafür hat der Gesetzgeber zu sorgen. Es hat sich in den vergangenen 20 Jahren viel getan. Damals galt, dass das, was unterschrieben wurde, wohl auch dem Willen des Anlegers entsprochen habe. Dies ist anders geworden. Der Gesetzgeber und die Gerichte haben Anlageberatungspflichten formuliert, deren Verstoß zur Rückabwicklung von Fondsbei-

tritten, Anleihekäufen und Schrottimmobilienkäufen verpflichtet. Der Weg ist vorgegeben, aber das Ziel noch lange nicht erreicht.

Ein Beispiel: Der Bundesgerichtshof ist der Ansicht, dass die rechtzeitige Übergabe eines Fondsprospekts ausreicht, um den Anleger über Risiken zu informieren, auch wenn mündlich dazu keine Beratung stattgefunden hat. Wer schon einmal einen solchen, über 100 Seiten starken Fondsprospekt gelesen hat, mag sich wundern. Verstanden haben wird er ihn wohl nicht.

Das vom Gesetzgeber momentan in Arbeit befindliche Kleinanlegerschutzgesetz ändert daran nichts.

Im Gegenteil: Es formuliert weitere schriftliche Aufklärungspflichten. Sogar der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Georg Fahrenschnon gibt zu bedenken, ob es dem Anleger nützt, wenn er noch mehr Papier in Händen hält. Tatsächlich nutzt es nur denjenigen, die eine fehlerhafte Anlageberatung gerichtsfest machen möchten. Damit ist das Ziel verfehlt.

Solange hier kein Umdenken stattfindet, kann man nur raten, keine Unterschrift unter Kleingedrucktes zu leisten, das man nicht gelesen und

hinterfragt hat. Es ist die gesetzliche Pflicht von Anlageberatern, die Anlageziele abzufragen. Wenn man Gespartes für das Alter anlegen möchte, sollte man jedenfalls konservativ anlegen und sich den Wunsch des Kapitalerhalts zusichern lassen. Das geht natürlich auf Kosten der Rendite.

Noch etwas sollte man im Sinn haben: Der Anlageberater ist nicht unbedingt der Freund des Anlegers, auch wenn es sich um die „Bank des Vertrauens“ oder die „Beraterbank“ handelt. Anlageberater haben auch Interessen an Provisionen und empfehlen im Zweifel nicht den Sparbrief, sondern den Fonds, der Vertriebsprovisionen zahlt. Gerichte können oft nicht nachvollziehen, dass man die Anlageempfehlung nicht wie beim Autokauf nachprüft. Hier fehlt das Ver-

Das wahre Leben

VON MICHAEL KERLER

» mke@augburger-allgemeine.de

Wenn der ICE viel länger braucht

Teurer ist nicht immer besser und schneller. Beispiel: die Bahn. Eine Fahrt von Augsburg nach Hannover. Es irrt, wer denkt, dass er mit einem der hypermodernen ICEs ratsfatz am Ziel ist. Aber eines nach dem anderen...

Hinfahrt nach Hannover. Günstig und pünktlich ankommen, das ist das Ziel. Ein alter Zug. Typ „IC“ (wörtlich: Inter City), innen ein grüner Klappstuhl, leicht abgegriffenes Interieur. Viele Leute, viele Sprachen. Die Fenster lassen sich öffnen, Zugluft, dafür eine freundliche Dame der Bahn, die Kaffee bringt. Abfahrt in Augsburg pünktlich um 16:25 Uhr. Ankunft in Hannover pünktlich um 20:51 Uhr. Dazu ein fairer Preis, etwas mehr als 100 Euro. Die Bahn hat viel Kritik einstecken müssen. Aber es klappt besser, als man denkt, sagt sich der glückliche Kunde.

Dann die Rückfahrt. Mittwochmittag. Kein alter IC, sondern ein Speedy-Gonzales-schneller ICE (wörtlich: Inter City Express). Das kostet Aufschlag. Ticketpreis diesmal: 118 Euro. Bereits bei Ankunft zwanzig Minuten Verspätung. Am Messegelände ist der Bahnsteig berstend voll. Im Zug: Leute sitzen im Flur am Boden. Ein ungeplanter Halt. Der rasante Zug holt später viel Zeit herein, kommt aber – auch ohne Streik – trotzdem zu spät in Würzburg an. Die Regionalbahn nach Treuchtlingen – abgefahren. Eine Stunde Warten in Würzburg. Fischammel essen, zuschauen wie es dunkel wird. Dann die Fahrt nach Treuchtlingen. Idyllisch ist es hier, so viele Bahnhöfe, an denen der Zug hält... Ab Treuchtlingen mit der nächsten Bahn nach Augsburg. Zu Hause sind die Spätnachrichten längst vorbei.

Fazit: Mit Geduld und Spucke und mit dem vermeintlichen Bummelzug IC kommt der Fahrgast oft besser ans Ziel. Liebe Bahn, vernachlässigt darum den guten alten Inter City nicht.



Nicht immer die schnellste Lösung: der ICE. Das sagt zumindest unser Autor.

Foto: Axel Heimken, dpa



Daniela Bergdolt ist Fachanwältin für Kapitalmarktrecht und Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.